

## Vereinbarung über ein zinsloses DARLEHEN

zwischen dem Darlehensgeber/der Darlehensgeberin

	Name , Vorname	
	Anschrift	
	und der gemeinnützigen Stiftung als Darlehensnehmerin	
	<b>EIRENE-Stiftung</b> Engerser Str. 81, 56564 Neuwied	
	Darlehensbetrag:	
	in Worten:	
١.	Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin überweist den Darlehensbetrag auf das Konto der EIRENE-Stiftung: IBAN: DE22 3506 0190 1013 5040 12, BIC: GENODED1DKD, KD-Bank (Bank für Kirche und Diakonie)	
2.	Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin verzichtet auf jegliche Zinsen der EIRENE-Stiftung und stellt Zinserträge der Darlehensnehmerin zur Verfügung. Aus steuerrechtlichen Gründen kann über die Darlehenssumme und deren Erträge keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.	
3.	Das Darlehen wird ab dem (Datum)	
1.	Das Darlehen ist in seinem Nennwert mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.	

## **Postanschrift:**

EIRENE-Stiftung Engerser Str. 81 56564 Neuwied Kontakt:

Tel: 02631-8379-0 Fax: 02631-8379-90

E-mail: stiftung@eirene.org

Bankverbindung:

KD-Bank Duisburg IBAN: DE22 3506 0190 1013 5040 12 BIC: GENODED1DKD Vorstand:

Prof. Dr. Andreas Bürkert Prof. Dr. Josef Freise Joachim Döring Dr. Gisela Kurth

5.	Im Todesfall des Darlehensgeber/der Darlehensgeberin erlischt die Darlehens-
	forderung zugunsten der EIRENE-Stiftung. Die Darlehenssumme geht dann
	automatisch als Schenkung in die EIRENE-Stiftung über, es sei denn, dass in
	einem Testament eigens über dieses Darlehen anders verfügt wurde.

- 6. Der Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin wird über die Arbeit von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. durch dreimal jährlich erscheinende Rundbriefe informiert.
- 7. Diese Vereinbarung wird mit Gutschrift der Darlehensumme auf dem obigen KD-Bankkonto wirksam.
- 8. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber/ der Darlehensgeberin. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehengeber/ der Darlehensgeberin und der EIRENE-Stiftung über das Darlehen getroffenen Vereinbarung.
- 9. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

. Sondervereinbarung:
Ort, Datum, Unterschrift des Darlehengebers/der Darlehensgeberin
Ort, Datum, Unterschrift des Vorstands der EIRENE-Stiftung